

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

28.4.1852 (No. 100)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. April.

N. 100.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühren: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Die Darmstädter Uebereinkunft.

Berlin, 24. April. Wie gestern erwähnt, bringen die Berliner Blätter Mittheilungen über die am 6. d. zu Darmstadt stattgehabte Konferenz von Mitgliedern mehrerer süddeutschen Staatsregierungen. Sie bestehen in einer angeblichen „authentischen Abschrift“ von drei Aktenstücken, welche der „Post. Ztg.“ aus Dresden zugehen und lauten wie folgt:

I. Darmstadt, 6. April. In Folge der von der kön. bayerischen Regierung im Einverständnis mit den Regierungen von Sachsen und Württemberg unterm 29. v. M. erlassenen Einladung versammelten sich heute die unterzeichneten Vertreter der Regierungen von Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau hier selbst unter dem Vorsitz des großherzoglich hessischen Vorstandes des Staatsministeriums, Herrn v. Dalwigk, zu einer Besprechung über das bei dem bevorstehenden Schluss der zu Wien seit her gepflogenen und bei dem Beginn der demnächst zu Berlin zu eröffnenden Zollverhandlungen zu beobachtende Verfahren. Man erkannte es allseits als gemeinsame Aufgabe, einestheils für die Erhaltung des bestehenden Zollvereins auf eine die Selbstständigkeit seiner Mitglieder und die freie Vertretung der kommerziellen und industriellen Interessen eines jeden derselben sichernde Weise, andererseits dafür zu wirken, dass die zu Wien wegen eines Handelsvertrages und wegen einer späteren Zoll- und Handelsvereinbarung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine gepflogenen Verhandlungen und die daraus gewonnenen Resultate nicht vergeblich bleiben, sondern eine Verständigung zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins gleichzeitig mit dessen Erneuerung und Erweiterung, durch den Anschluss des bisherigen Steuervereins, erreicht werde. In Betracht dessen vereinigte man sich zu folgendem Beschluss, vorbehaltlich der Ratifikation durch die betreffenden höchsten Regierungen. Die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau verpflichten sich gegenseitig dazu: I. In Wien das Schlussprotokoll zu den Verhandlungen der dortigen Zollkonferenz über die Vertragsentwürfe A und B, wie solches zwischen den zu Wien versammelten Abgeordneten verabredet worden, vorbehaltlich des definitiven Feststellens des Textes, zu genehmigen, und durch ihre Bevollmächtigten unterzeichnen zu lassen. II. Sofort bei der Eröffnung der Zollkonferenz zu Berlin auszusprechen, dass man eine Verhandlung mit Oesterreich unter Zugrundelegung dieser Vertragsentwürfe für notwendig halte. III. Dasselbe so bald als möglich die Verträge A und B vorzulegen und zu beantragen, dass das k. k. österreichische Kabinett zu Verhandlungen darüber eingeladen werde. So lange diese Verhandlungen nicht stattgefunden haben, die Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins nicht zum Abschluss zu bringen. Der groß. badische Bevollmächtigte erklärte noch, dass für den Fall, dass die Bevollmächtigten der übrigen hier vertretenen Regierungen sich beifügen der Erreichung des oben angeführten Zwecks noch zu weiteren Verabredungen einigen sollten, er zwar seinerseits beabsichtigt sei, bei einem solchen an sich vielleicht wünschenswerthen Uebereinkommen sich zu betheiligen, dass dagegen die großherzogliche Regierung bereit sein werde, ihren Bevollmächtigten bei der Berliner Zollkonferenz dahin mit Anweisung zu versehen, damit derselbe so viel als möglich in Uebereinkunft mit den Bevollmächtigten der übrigen hier vertretenen Regierungen vorangehe und namentlich vor Abgabe bestimmter Erklärungen sich mit denselben ins Vernehmen setze. Es ward diese Erklärung mit dem Bemerken dankbar entgegengenommen, dass andererseits die betreffenden höchsten Regierungen nicht unterlassen würden, dahin Anordnung zu treffen, damit deren Bevollmächtigte mit dem Vertreter der groß. badischen Regierung sich in entsprechendes Einvernehmen setzen. Schließlich wurde verabredet, dass die durch Ministerialerklärungen zu bewirkenden Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft binnen zehn Tagen zu Frankfurt am Main durch die Vermittelung der betreffenden Bundesstags-Gesandten ausgewechselt werden sollen. (Unterz.) Herr v. Dalwigk, Herr v. Schenk, v. d. Pfordten, Beuß, Herr v. Neurath, Herr v. Baumbach, Wittgenstein.

II. Geschehen Darmstadt, 6. April 1852. Nachdem die königlich preussische Regierung noch vor dem Ablauf des Jahres 1851 den Zollverein gelündigt und dadurch vom 1. Januar 1854 an die Fortdauer der Verträge in Frage gestellt hat, welche Preußen bisher mit den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Kurfürstenthum Hessen, dem Großherzogthum Hessen in Beziehung auf die Gemeinschaft der Zoll- und Handelsangelegenheiten verbunden hatte, so haben die höchsten Regierungen der oben genannten Staaten ihre hiernach unterzeichneten Minister beauftragt, zu einer Verhandlung über die deutschen Zoll- und Handelsangelegenheiten in Darmstadt zusammenzutreten, und es haben die Unterzeichneten sich hierbei, vorbehaltlich der höchsten Ratifikation ihrer Souveräne, zu nachstehender Uebereinkunft geeinigt. §. 1. Die königl. Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg, die kurfürstlich hessische, die großherzoglich hessische und die herzoglich nassauische Regierung erkennen die Zollvereins-Verträge von 1833 und 1841, nebst den später dazu gekommenen weiteren Verabredungen auch fernerhin unter sich als fortbestehend und verpflichtend an. §. 2. Sie sind einander demnach insbesondere verpflichtet, dass sie, so weit nicht schon nach den bisherigen Zollvereins-Verträgen in einzelnen Fällen Ausnahmen davon ausdrücklich gestattet waren, nur unter ihrer allseitigen Einwilligung und Zustimmung mit irgend welchen andern Staaten eine Uebereinkunft oder einen Vertrag in Zoll- und Handelsangelegenheiten eingehen, namentlich also auch nur unter ihrer allseitigen Zustimmung und Einwilligung einen Zollvereins-Vertrag mit einem oder mehreren andern Staaten abschließen wollen.

§. 3. Sie werden ferner, obgleich es keineswegs ihr Wunsch ist, durch die hier eingegangene Verabredung eine weitere Spaltung Deutschlands in Zoll- und Handelsstaaten zu begründen, vielmehr stets die größtmögliche Einigung Deutschlands in dieser Beziehung von ihnen Allen angestrebt werden wird — nichtsdestoweniger, sofern nicht vor Ablauf des Jahres 1853 unter ihrer allseitigen Zustimmung eine Zollvereinbarung zwischen ihnen und einem oder mehreren andern Staaten zu Stande gebracht sein wird, die bisherigen Zollvereins-Verträge in ihrer Anwendung auf den alsbald aus den Staaten von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau bestehenden Zollverein zum Vollzug bringen lassen. §. 4. Um die hierzu erforderlichen Vollzugsmaßregeln, sowie solche Änderungen in den Zollvereins-Verträgen und Gesetzen, welche etwa von ihnen Allen übereinstimmend für angemessen erachtet werden würden, rechtzeitig zu verabreden, werden sie, wenn sie nicht bis dahin einstimmig mit einem oder mehreren andern Staaten eine weitere Zollvereinbarung abgeschlossen hätten, oder deren Abschluss in ganz naher Aussicht stände, im Laufe des Monats Mai 1853 in München oder an einem andern zu verabredenden Orte Bevollmächtigte zusammenzutreten lassen. §. 5. Die Ratifikationsurkunden über gegenwärtige Uebereinkunft sollen den 20. April dieses Jahres in Frankfurt ausgewechselt werden. (Unterz.) Herr v. Dalwigk, Herr v. Schenk, v. d. Pfordten, Beuß, Herr v. Neurath, Baumbach, Wittgenstein.

III. Geschehen Darmstadt, den 6. April 1852. Die unterzeichneten Minister von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau, welche im Auftrage ihrer höchsten Regierungen zu Besprechungen über die Behandlung der deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse dahier zusammengetreten sind, sind heute unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation ihrer Souveräne über nachstehendes übereingekommen: Statt des vorgeschlagenen geheimen Artikels zu dem auf den jetzt zu Ende gehenden Wiener Konferenzen entworfenen Verträge C werden die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau der österreichischen Regierung folgende Bestimmungen zur Annahme vorschlagen: §. 1. Ueber Modifikation des Vertrags zc. sollen weitere Verhandlungen zwischen Oesterreich und den genannten sechs Staaten gepflogen, und es soll dabei möglichst bald eine definitive Fassung dieses Vertrags zc. vereinbart werden. §. 2. Oesterreich verpflichtet sich, den genannten sechs Regierungen gegenüber, mit diesen den Vertrag C entweder unverändert oder unter denjenigen etwaigen Modifikationen desselben, welche allseitig werden vereinbart werden) abzuschließen, und also namentlich die in diesem Verträge enthaltene Garantie ihrer Zollvereinen ihnen zu gewähren, sofern diese Regierungen vor dem 31. Jan. 1853 ausdrücken werden. §. 3. Dagegen verpflichten sich die genannten sechs Staaten, der österreichischen Regierung gegenüber, dass sie einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins mit Preußen auf keinen Fall vor dem 1. Januar 1853 abschließen werden, sofern nicht vor diesem Termin eine Verständigung zwischen Oesterreich und sämtlichen Zollvereins-Staaten über das gegenseitige Verhältnis in Zoll- und Handelsverträgen zu Stande gekommen war. Die genannten sechs Regierungen werden längstens bis zum 15. d. M. durch ihre Bundesstags-Gesandten Ministerialerklärungen über die Ratifikation vorstehender Uebereinkunft auszuwechseln lassen. (Oez.) Herr v. Dalwigk, Herr v. Schenk, v. d. Pfordten, Beuß, Herr v. Neurath, Baumbach, Wittgenstein.

## Deutschland.

++ Karlsruhe, 27. April. Sr. Königl. Hoheit der Prinz und Regent von Baden, von dem schweren Brandunglück in Remmich gefezt, welches die Gemeinde Deschelbronn, Oberamt Pforzheim, in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. betroffen, haben dem Präsidenten des Ministeriums des Innern die Summe von Eintausend Gulden aus höchstlicher Handkasse gnädigst zustellen lassen, um damit die augenblickliche Noth der Abgebrannten iunächst zu mildern.

† Karlsruhe, 27. April. Der Eindruck, den die Nachricht von dem Hinscheiden Sr. Königl. Hoheit des höchstseligen Großherzogs im Lande hervorgebracht hat, war ein erschütternder, wie sehr man auch das unabwendbare Ereignis hatte kommen sehen. In zahlreichen Mittheilungen, welche uns zugekommen, aus nah und fern, in gebundener und ungebundener Rede, gedruckt und ungedruckt, spricht sich dasselbe Gefühl des allgemeinsten und ungetheiltesten Schmerzes aus, welches in dem gemeinsamen Klageruf seinen Ausdruck findet: „Ach, wir haben nicht bloß den edelsten Fürsten, sondern auch den Vater Aller, den besten Mann in Baden verloren!“ Sie erinnern daran, dass mit dem Regierungsantritt des höchstseligen Großherzogs jene Epoche begann, welche, wenn auch nicht ungetrübt, ein so reiches und nach allen Seiten hin fruchttragendes Staatsleben zur Entfaltung brachte, eine Epoche, in welcher das Großherzogthum lange der Gegenstand des Neides und der Nachseufzer der andern Staaten war; sie weisen auf jene großartigen Reformen in allen Theilen der Gesetzgebung hin, welche, wie sich auch das Urtheil des Einzelnen dazu verhalten möge, sämmtlich den Stempel eines fürstlichen Gemüthes tragen, welches Alles dahin gibt, wenn dadurch der Untertanen Glück begründet oder erhöht werden soll; sie machen aufmerksam auf die unvergänglichen, seit 1830 entstandenen oder vollendeten Denkmale, die das Auge des Fremden, welcher das Land durch-

wandert, mit Staunen und Bewunderung erfüllen, die Eisenbahn, welche das Großherzogthum in seiner ganzen Länge durchschneidet, die Straßen und Wege, die in vielgliedrigem Reize sich überall hin ausbreiten, die Kanalisationen, die zahlreichen großen Bauten, für Zwecke der Kirche und Schule, des Militärstaats, der Verwaltung, der Wohlthätigkeit bestimmt; sie heben hervor die strahlenden Verdienste des hohen Verbliebenen um Wissenschaft, Kunst, Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft; sie erblicken in dem Großherzog Leopold den zweiten Gründer des Staates, den Fürsten, welcher den Theilen die Seele einhauchte, durch die Alle sich in Einem, das Ganze sich als Individuum empfindet, und erkennen in ihm das geistige Band, in welchem sich recht eigentlich die staatliche Einheit sichtbar darstellte, den Stolz und die Freude des Landes, innigst verwachsen mit dessen Geschicken, und dem Volke durch schlimme Tage, durch Sturm und Unglück nur um so theurer geworden.

Diese Auffassung findet in der Werthschätzung der rein menschlichen Seite des höchstseligen Fürsten ihre natürliche Fortsetzung und Ergänzung. Man kennt es ja allüberall, dieses lauterste Gold eines Gemüthes, welches nur glücklich war in dem Glück Anderer; man preist laut dieses Herz, welches von jeder erhabenen Empfindung getragen, sich auch dem Geringsten nicht verschloß, der Hilfe suchte; man erinnert sich, wie es keine Thräne in dem Lande gab, die zu trocken der gütige Fürst nicht der Erste war, wie dem Unglücklichen auch ungeheurt der reiche Segen fürstlicher Wohlthätigkeit zufließt, wie die milde Hand nie ermüdete, unscheinbar und im Verborgenen menschlichen Kummer zu stillen, wie selbst über den schwer Verirrten, den Frevler an der staatlichen Ordnung sich unschwer ein Gnadenstrahl ergoß, wie — mit einem Wort — der Todesengel einen Fürsten entführt hat, welcher unter Diejenigen zählt, welche die Geschichte mit Stolz als Menschenfreunde auf dem Throne mit ehernem Griffel in ihre Annalen einzeichnet, und es ist keine bloß poetische Redewendung, wenn ein heimathlicher Dichter ein vor uns liegendes Gedicht mit den Worten schließt:

In Elysiums weiten Räumen, wo die ew'ge Sonne rollt,  
Grüßen Titus, Antoninus: „Sei willkommen Leopold!“

Nur ein Gedanke mildert die in Rede stehenden Aeußerungen der schmerzlichen Theilnahme: es ist die Erinnerung an das hohe Geschlecht der Jahrlinge, seit Jahrhunderten reich an jeder Regententugend und menschlichen Vortrefflichkeit; es ist das Vertrauen zu dem jetzt regierenden Syprossen des ruhmreichen Geschlechts, daß er zugleich der Erbe der hohen Eigenschaften der Ahnen ist; die Zuversicht, daß der Sohn, längst schon tief in der Liebe und Verehrung des Volkes wurzelnd, das Werk des erlauchteren Vaters kräftig fortsetzen wird. Aller Orten und Enden aber vernimmt man, wie aus einem Munde das Wünschen und Geloben der Treue, welches an der Bahre des vielbetrauten Todten in doppelter Weise tönt. — Die Treue — ja, das walte Gott!

□ Karlsruhe, 27. April. Zu den Unterstügungen, welche vom Ausland für Linderung des in einigen Landes- theilen herrschenden Nothstandes beigeuert wurden, ist in diesen Tagen die Summe von 1790 fl. für die Ddenwälder und Schwarzwälder, und die Summe von 300 fl. für den Heibelberger Oberamtsbezirk hinzugekommen. Man verdankt diese Beisteuern einem Verein menschenfreundlicher Männer, welche in den Städten Hamburg und Altona zusammengetreten sind, um für die Armen und Nothleidenden des deutschen Vaterlandes milde Gaben zu sammeln. Die Ansprache, die sie zu diesem Zweck erließen, hat, wie sie melden, vielseitigen Anklang gefunden, wie nicht anders zu erwarten war in einer Stadt, für welche, als sie von jenem großen Brandunglück heimgelacht wurde, der Wohlthätigkeitsinn von ganz Deutschland in großartiger Weise sich kundgab. In solchen Tagen des Unglücks erkennt der Deutsche, daß er Einem Volke angehört, und die Heimstättungen, die das einzelne Land, den einzelnen Stamm treffen, als ein Familienunglück zu betrachten seien, zu dessen Linderung die Gesamtheit mitzuwirken habe. Wir danken den Hamburg-Altonaern für ihre Gabe; das groß. Ministerium des Innern wird sie im Sinne der edlen Wohlthäter auf die zweckmäßigste Weise verwenden und seiner Zeit es nachweisen.

△ Heidelberg, 26. April. Professor Dittenberger hat nun, wie zu erwarten stand, seine ehrenvolle Dekoration nach Weimar offiziell angenommen und wird im August dahin abgehen. Schritte, die man von Seiten der hiesigen Gemeinde thun wollte, ihn zum Hierbleiben zu bestimmen, sind auf seine eigene Bitte hin unterlassen worden. Es wäre in der That auch nicht wohl möglich gewesen, ihm solche Anerbietungen zu machen, die einen Ersatz für die Stellung geben könnten, die er in Weimar einnehmen soll. In welcher Weise nach seinem Weggange die Verhältnisse seiner bisherigen Stelle wieder geordnet werden, ist natürlich noch un-

bekannt; indessen scheint so viel gewiß, daß an seiner Statt schon aus Mangel an Mitteln kein neuer Dozent für die Universität wird berufen, sondern die Vorlesungen über Homiletik, Katechetik und Pädagogik, welche er zu halten hatte, wohl von bereits angestellten Professoren wieder übernommen werden. Ob mit Dittenberger's bisheriger Pfarrstelle wieder die Stelle eines Seminarlehrers verbunden werden wird, ist bis jetzt auch noch nicht näher bekannt.

Hofrath Pfeufer wird, wie Dittenberger, gleichfalls nach Ende des Semesters in seinen neuen Wirkungskreis treten. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß für seine hiesige Stelle ein Mann im Vorschlag ist, der vollkommen für dieselbe geeignet wäre, und hoffen, daß die Schritte der Regierung, die schon eingeleitet sein sollen, einen günstigen Erfolg haben werden.

Hofrath Lange, der im letzten Jahr an Rägele's Stelle hieher berufen wurde, genießt unter den Studierenden großes Vertrauen, und die akademische Entbindungsanstalt steht unter seiner Leitung in den besten Händen. Sind wir recht berichtet, so hat derselbe, wie früher, auch neuerdings wieder einen Ruf an eine andere Universität ausgeschlagen.

**Wörzheim, 26. April.** Ein kaum übersehbarer Unglücksfall hat sich in jüngst verfloßener Nacht in der zu diesseitigem Oberamtsbezirk gehörenden, 2 Stunden von hier entfernten Gemeinde Deschelbronn zugetragen. Um 11 Uhr kam von daselbst Feuerruf hier an, und sogleich gingen Spritzen mit ihrer Mannschaft, wie auch Abtheilungen des Pompierskorps von hier dahin ab; aber als sie daselbst ankamen, war bereits die stattliche Kirche nebst umgefaßt 70 Wohnhäusern und Scheunen ein Raub der Flammen geworden. Noch vorher war der Oberamtmann Fecht von hier auf der Brandstätte angelangt, um die durch das traurige Ereigniß nöthig gewordenen Anordnungen zu treffen, wobei ihm die hiesige Gendarmerie unter ihrem Brigadier Devert zur Seite stand. Es gelang denn auch den mit Umsicht geleiteten ausdauernden Anstrengungen, den Rest des bereits von den Flammen angegriffenen neuen Schulhauses, des Pfarrhauses und der noch übrigen Häuser vor den Flammen zu retten. Es verdient bemerkt zu werden, daß aus den württembergischen Oberamtsgerichten Leonberg, Waiblingen, Maulbronn, wie aus unsern Landgemeinden, sehr bald Spritzen mit zahlreicher Mannschaft eintrafen, und daß es an keiner Bemühung gefehlt hat, dem tobenden Element Einhalt zu thun. Leider konnte nur wenig gerettet werden, und die Noth ist in der schwer betroffenen Gemeinde sehr groß. Die Habeligkeiten der Bewohner, namentlich die vorräthigen Früchte und andere Lebensmittel, sowie das Viehfutter, sind fast ganz zu Grund gegangen. Das obdachlos gewordene Vieh wurde vorläufig auf den Kirchhof gebracht. Wo und wie die Menschen heute Nacht und weiters untergebracht werden, ist nicht abzusehen.

**Stuttgart, 26. April.** Der Tod Ihres hochverehrten Großherzogs hat auch hier in allen Kreisen einen sehr schmerzlichen Eindruck gemacht, wiewohl die letzten Willen dieses traurigen Ereignisses vorhersehen ließen. Die Nachricht wurde aber erst heute allgemein hier bekannt. Da die Zeitung am Samstag Abend ausgegebene Nummer Ihres Sonntagsblattes dieselbe nicht enthalten konnte, und am Sonntag hier keine Blätter erscheinen, so erfahren die auf telegraphischem Wege hier angelangte Nachricht nur Wenige. Heute Morgen traf nun fast gleichzeitig mit der Extranummer Ihres Blattes die „Allg. Zeitung“ hier ein, welche, durch den Telegraphen unterrichtet, die Trauerbotschaft ebenfalls meldete, und so mögen manche Zeitungsleser dieselbe zuerst über Augsburg mitgetheilt erhalten haben.

Die Zollkonferenzen in Wien sind nun beendet. Man ist bei uns mit dem Gange derselben sehr zufrieden. Vor Allem erfreulich wird aber der Umstand betrachtet, daß sich unter den süddeutschen Staaten eine so große Einigkeit kundgegeben hat, woraus sich mit Grund die Hoffnung schöpfen läßt, daß die Präliminarien, anstatt das deutsche Band zu zerreißen, zu einer vermehrten Befestigung desselben dienen und gute Früchte in der Zukunft tragen werden.

In meiner letzten Korrespondenz steht an einer Stelle „Staatsrath“, während ich vom Geheimenrathe sprechen wollte. Wahrscheinlich entfällt diese erstere Bezeichnung deshalb meiner Feder, weil man gegenwärtig durch den französischen Staatsrath so oft daran erinnert wird.

**Stuttgart, 26. April.** Der Bau unserer Westbahn zur Verbindung der württembergischen mit der badischen Staatsbahn geht sehr rasch von Statten und wird derselbe bei der jetzigen guten Witterung mit vermehrter Arbeiterzahl betrieben. Nunmehr sind auch die Hochbauten ausgeschrieben, und werden die diesfalligen Afforde über die Arbeiten von Bietigheim bis zur Landesgränze bei Bretten in sieben Abtheilungen bis zum 13. Mai d. J. vergeben, so daß also diesen Sommer auch schon diese Bauten in Angriff kommen. An die k. Oberämter ist eine Vollziehungsinstruktion zu der Ministerialverfügung, die Ausübung der Jagd betreffend, ergangen, welche u. A. auch dazu anweist, zum Schutze der Singvögel nöthigenfalls mit Strafen, wie solche schon in älteren Verordnungen deshalb angedroht sind, vorzufahren, über Das, was in dieser Sache überhaupt geschehen, längstens bis 1. August Bericht vorzulegen und diejenigen öffentlichen Diener namhaft zu machen, die sich besonders eifrig angelegen sein lassen, zur Einhaltung der gegebenen Anordnungen mitzuwirken.

Der Ex-Reichsregent A. Becher, welchem durch königliche Gnade die Wiederansübung der Advokatenpraxis gestattet worden war und der Neutlingen zu seinem Wohnsitz gewählt hatte, hat nun seinen Wohnsitz nach Stuttgart verlegt.

Mit dem 1. Mai d. J. tritt auf unserer Eisenbahn der Sommer-Fahrtplan ins Leben, daher die k. Zentralbehörde für die Verkehrsanstalten auch eine entsprechende Veränderung in der Abgangszeit der betreffenden Eilwagen-Influenzfabriken publizirt.

Der Samstag Abend konfiszirte „Beobachter“ und die sonntägliche, nicht konfiszirte „Ulmer Schnellpost“ enthalten

die Nachricht von der Freisprechung des Rechtskonsulenten A. Seeger durch den Gerichtshof in Eßlingen von der Anklage der Aufforderung zum Hochverrath wegen eines im Januar 1851 in Böblingen bei einer Burschenschaftsfeier ausgebrachten Toastes auf die deutsche Republik.

Die durch den Tod des Generalmajors Frhrn. v. Gemmingen erledigte Vorstandsstelle bei der Landgestüts-Kommission ist dem Landoberstallmeister Frhrn. v. Reischach übertragen worden.

**München, 24. April.** Nach der „N. M. Ztg.“ haben die Verträge zwischen Bayern und Oesterreich über die freie Schifffahrt auf der Donau die Ratifikation der beiden Souveräne erhalten.

Unsere Erste Kammer hat heute den Gesetzentwurf, „das Tarregulativ i. c. betreffend“, beraten, und mit nicht wesentlicher Aenderung der befalligen Beschlüsse der Zweiten Kammer angenommen.

Am kön. Hofe wurde heute das St.-Georgs-Ritterfest in der herkömmlichen Weise gefeiert. Nach abgehaltenem Ordenskapitel begaben sich sämtliche hier anwesende Mitglieder des hohen Ordens in feierlichem Zuge nach der Ordenskapelle, wo während des Hochamts die drei Ordens-kandidaten, Fürst Jucker-Babenhausen, Fürst Jucker-Blött und Graf Seefeld, von Sr. Maj. dem König den Ritter-schlag erhielten. Nach beendeter Gottesdienste fand das Ritterbankett statt, zu welchem das Publikum Zutritt hatte und sich auch sehr zahlreich einfindete.

**München, 25. April.** (Allg. Z.) Der kürzlich in der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über die Ausbringung des Bedarfs für die Deckung der Ausgaben auf die militärischen Rüstungen in den Jahren 1850 und 1851 dürfte, wenn überhaupt, so doch jedenfalls in nächster Zeit noch nicht in der Kammer zur Berathung kommen, denn der zweite Ausschuss, der gestern Abend diesen Gegenstand in Berathung nahm, beschloß, die Abstimmung bis auf Weiteres zu vertagen, nachdem der Antrag des Referenten, des Abg. Languth, „dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen“, vielschichtige Unterfützung gefunden hatte.

**Aus der Pfalz, 25. April.** (Pf. Z.) Die jüngsten Ministerbesprechungen in Darmstadt über die Zollverhältnisse haben, wie es scheint, endlich auch unsere Telegraphenangelegenheiten ins Reine gebracht. Nach zweijährigem Zaudern hat nämlich Hessen-Darmstadt die Erlaubniß zur Fortsetzung der bayrischen Telegraphenlinie über Darmstadt und Worms nach Ludwigshafen gegeben. Unsere Staatsregierung hat bereits die nöthigen Anordnungen getroffen, damit die gefeglich dekretirte Verbindung von letzterer Stadt nach Speyer, Germersheim und Landau so bald als möglich hergestellt werde. In kurzem werden wir daher nicht nur mit der Hauptstadt des Königreichs, sondern überhaupt mit allen bedeutenden Städten des jenseitigen Bayerns in telegraphischen Verkehr treten können.

**Frankfurt, 25. April.** Dem Vernehmen nach wird der Bundestag, sobald die Angelegenheiten der deutschen Flotte erledigt sind und einige andere wichtige Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden haben, Ferien machen. Der Werth sämtlicher Schiffe, welche zu der deutschen Flotte gehört haben, beläuft sich auf ca. 4,161,500 fl.; da jedoch eine vollständige Werthangabe der „Eckernförde“ nicht darunter ist, so dürfte dieser Betrag noch eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Es wird Alles aufgeboten, um dem deutsch-österreichischen Postverein die möglichste Ausdehnung zu geben und in dieser Hinsicht bei dem in diesem Jahre hier stattfindenden Postvereins-Kongresse zu sichern Resultaten zu gelangen. Die Konferenz zu Lindau zur Regulirung der Postverhältnisse zwischen Oesterreich und den süddeutschen Staaten und der Schweiz am 15. d. M. soll ein erfreuliches Ergebnis gehabt haben. Der Postkongreß hier in Frankfurt wird im August stattfinden.

Die Auszahlung der Dividende auf die Taunus-Eisenbahn-Aktien, welche zufolge Beschlusses der Generalversammlung der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft vom 23. v. M. auf das Jahr 1851 bekanntlich auf 13 1/2 per Aktie festgesetzt worden ist, findet am 30. d. M. statt.

**Koblenz, 26. April.** Wir erfahren als zuverlässig, daß Befehl gegeben worden ist, unverzüglich zu Legung einer Telegraphenverbindung zwischen Deuz und Ehrenbreitstein zu schreiten und dieselbe so viel wie möglich neben der Chaussee zu führen. Von letztgedachtem Orte aus wird die fernere Leitung durch den Rhein in das hiesige kön. Residenzschloß erfolgen und somit zwischen diesem und Berlin eine ununterbrochene telegraphische Verbindung bestehen. Schon hat unsere Regierung den rechtsrheinischen Lokalbehörden Anweisung gegeben, den mit der Ausführung beauftragten Beamten allen erforderlichen Beistand zu leisten. Diese Anlage scheint darauf hinzudeuten, daß die Residenz Sr. Kön. Hoh. des Prinzen von Preußen an unserem Orte eine bleibende sein wird.

In Betreff der projektirten Koblenz-Gießener (Rahn-) Bahn dürfte baldigst eine Entscheidung erfolgen, da die nassauische Regierung die behufs definitiver Beschlußnahme geführte Verhandlungen nach Berlin verlegt hat. Begünstigt dieselbe diese Bahn, wie es den Anschein hat, so wird sie Nichts für die Deuz-Biesbadener thun, bei welcher sie doch am meisten theilhaftig ist.

**Berlin, 24. April.** Der von der „Voss. Ztg.“ gebrachte Wortlaut der Vereinbarungen, welche am 6. d. M. zwischen den Ministern von Bayern, Sachsen i. c. zu Darmstadt stattgefunden haben, sagt die „Allg. Ztg.“, „bringt einige Klarheit in die Situation; die Urkunden erklären unter Anderm die tiefe Verstimung, die am diesseitigen Hofe gegen die Paziszenten jener Vereinbarungen herrscht, eine Verstimmung, die schon nahe daran war, von vornherein durch ein von Preußen gestelltes Ultimatum die Entscheidung der Konferenz zu beschleunigen; doch hat man es auf den Rath des Mini-

sterpräsidenten vorgezogen, ruhiger zu verfahren, und die Entscheidung getroßt an sich herankommen zu lassen.

**Berlin, 24. April.** In einem höhern Kreise wurde gestern mit einiger Bestimmtheit versichert, daß es die Absicht des Ministerpräsidenten v. Mantuffel sei, nach dem Schlusse der gegenwärtigen Kammeression aus Gesundheitsrückichten seinen hohen Posten niederzulegen. Bei der Zuversicht, mit welcher des Gerüchtes Erwähnung geschah, schien es uns wichtig genug, dasselbe mitzutheilen. Die früher getroffenen Einleitungen zur Wiederberufung des Staatsraths sind seit längerer Zeit schon völlig ins Stocken geraten. Es erscheint sehr ungewiß, daß dies deliberative Organ, wie es ursprünglich die Absicht war, schon alsbald nach Beendigung der Kammerverhandlungen wieder in Wirksamkeit treten werde.

Die sog. altpreussische Partei hat in der letzten Zeit wesentlich an der Energie und Betriebsamkeit verloren, mit welcher sie im Anfang austrat. Dazu gesellen sich mehrfache Anzeichen innerer Spaltung. Namentlich fällt es auf, daß der Graf v. Fürstenberg-Stammheim neuerdings bei seinen Abstimmungen in der Ersten Kammer in einen ziemlich signifikanten Gegensatz zu seinen Fraktionsgenossen getreten ist, und sein Votum auf Seiten der Rechten abgegeben hat.

Als Kandidaten für die erledigte Oberpräsidentenstelle von Pommern werden jetzt auch die beiden Oberpräsidenten von Schlesien und der Rheinprovinz, die H. v. Schleinitz und von Kleist-Regow, genannt. Es haben aber von Seiten Beider keine Bewerbungen um den Posten stattgefunden.

**Wien, 23. April.** (W. Bl.) Der Bevollmächtigte bei den Zollkonferenzen, Präsident Vollpracht, hat das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens, die Bevollmächtigten von Bayern und Sachsen, die H. Dr. Herrmann und Schimpff, haben das Kommandeurkreuz der Eisernen Krone, und die Bevollmächtigten für Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und Kurfürstenthum Hessen das Kommandeurkreuz des Franz-Joseph-Ordens erhalten.

Das Ministerium des Unterrichts hat angeordnet, daß den Mitgliedern des Lehrstandes an den höhern Unterrichtsanstalten während der Dauer des Semesters eine Entfernung von dem Orte der Studienanstalt nicht zu gestatten ist. Die Ertheilung von Urlauben auf die Dauer über acht Tage hat sich das Ministerium selbst vorbehalten.

Aus den deutschen Bundesbesetzungen ist ein beiläufig 250 Köpfe starker Transport ausgeleiteter Soldaten eingetroffen. Der Ertrag dafür ist schon am 7. d. M. nach Deutschland abgegangen.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Pesth, (C. Bl. a. B.)** Auf der S.-Böringer Pusta bei Pesth hat sich in der Nacht vom 18. auf den 19. April ein größliches Unglück ereignet. Die Arbeiter eines auf der genannten Pusta gelegenen Nebenseldes, 100—150 an der Zahl, meist Slovaken, wohnten alle zusammen in einer ungemüthlichen aus Ziegeln und Stroh erbauten Hütte, zu 10—12 Personen in ein hölzernes Fach zusammengedrängt. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag brach in der Hütte plötzlich Feuer aus, die erschrockenen Arbeiter drängten sich gegen die einzige kleine Thüre, und daß nur Wenige der Unglücklichen sie erreichten, zeigt der große Aschenhügel mit den daraus hervorragenden Menschenbeinen, den man zunächst der Thüre in der Hütte fand, mit entsetzlicher Gewisheit. Fünfzehn verkohlte Leichname hat man schon aus der Asche hervorgeholt und begraben, dagegen ist von Erretteten nur ein Weib bekannt, das aber nur darüber Auskunft zu geben weiß, wie sie selbst mit Mühe dem Tode entging und alle ihre Habe den Flammen überlassen mußte.

#### Schweiz.

**Aus der Schweiz, 26. April.** (Basl. Z.) [National-subskription.] Am Freitag, 23. April, fand in Aarau die Zusammenkunft von Abgeordneten der Komitees von 14 Kantonen für diese Angelegenheit statt. Repräsentirt waren Bern, Zürich, Luzern, Ob- und Nidwalden, Baselstadt, Freiburg, Solothurn, Aargau, St. Gallen, Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf, Valais, Uri, Zug, Schaffhausen, Glarus und Thurgau. Verschiedenartig schickte sich schriftlich. Präsident wurde Hr. Pestalozzi-Hofmeister von Zürich. Die meisten Abgeordneten brachten Zusicherungen, daß die Sache bei ihnen in gutem Gange sei; Oberst Schumacher von Luzern rühmte die Theilnahme der Konservativen, während Hr. Orivet von Freiburg den Anlaß für schicklich hielt, um sein so viel mißhandeltes Volk zu beschimpfen, „daß es sich selbst nicht mehr für Schweizer halte“. Aus Solothurn, St. Gallen und Aargau wurde die Thätigkeit der Bischöfe für die Sache erwähnt. In Tessin sei die Regierung mit gutem Beispiele vorangegangen, in Waadt und Genf dagegen hätten die Regierungen der Sache entgegengegewirkt. — Bloss drei Kantone konnten bereits Resultate in Zahlen berichten: Zürich 31,000 Fr., hauptsächlich aus Zürich und Winterthur, Basel 35,000 Fr., St. Gallen 8700 Fr. — Die Beiträge von Basel sind jedoch bekanntlich an die Bedingung geknüpft, daß der ganze Rest der Kriegsschuld erlassen werde. Diese Bedingung erregte lebhaften Widerspruch und von beinahe allen Seiten wurde dieselbe unflathhaft gefunden. — Folgende Beschlüsse sind das Ergebnis der Konferenz:

- 1) Die versammelte Konferenz konstituirte sich als Zentralkomitee für die ganze Schweiz, zu welchem jeder nicht repräsentirte Kanton das Recht hat, seinen Delegirten zu senden.
- 2) Das Kantonal-komitee in Zürich wird als vollziehendes Komitee bezeichnet und Hr. Pestalozzi-Hofmeister als Präsident.
- 3) Die Kantonal-komitees werden ihre Verbindung mit dem Zentralkomitee durch die Vermittlung desjenigen in Zürich unterhalten, von welchem sie die nöthigen Anweisungen erhalten werden.
- 4) Der Schluß der Subskription in der Schweiz ist auf den 15. Juni festgesetzt. Bis zum 25. Juni spätestens sollen sämtliche Eingaben der Kantonal-komitees in den Händen des Vorstandes sich befinden.
- 5) Auf die Zeit der nächsten Versammlung der Bundesbehörde soll derselben durch das Generalkomitee eine Bittschrift im Namen aller Unterzeichner überreicht werden, in welcher der Erlaß der Sonderbunds-Kriegsschuld ge-

wünscht wird. Sie soll gleichzeitig das Anerbieten des Ertrages der Nationalsubskription enthalten, mit der einzigen Bedingung, daß die sieben beteiligten Kantone davon den sie betreffenden Antheil erhalten. Es soll darin die Hoffnung ausgedrückt werden, daß die betreffenden eidgenössischen und Kantonalbehörden eine allgemeine Amnestie aussprechen für alle politischen Vergehen, die vom Sonderbund herrühren. 6) Das Generalkomitee spricht den Dank gegen den Cercle National in Genf aus für seine schöne Idee einer Nationalsubskription, dem Komitee von Karau für seine freundschaftliche Aufnahme. 7) Das dirigierende Komitee von Zürich ist beauftragt, später das Generalkomitee zu versammeln. In der Zwischenzeit hat es Vollmacht, in seinem Namen zu handeln. 8) Das Generalkomitee erläßt einen Aufruf an seine Mitbürger im In- und Auslande, um ihre Hilfe zu diesem patriotischen Werk anzusprechen.

Der Abstimmung über den Art. 5 enthielten sich die Abgeordneten der Sonderbundskantone wegen ihrer exzeptionellen Stellung gänzlich. Basel stimmte nicht bei, behielt sich aber das Protokoll offen. Es wurde zum Schlusse noch der Entwurf eines vom Zentralkomitee ausgehenden Aufrufes an das Schweizer Volk zur Bethätigung bei der Nationalsubskription, der aus der Feder des allgemein hochverehrten Prof. Hottinger geflossen ist, vorgelesen, und dessen geeignete Veröffentlichung und Verbreitung den Komitees überlassen.

Legten Samstag fand zu Bern zu Ehren der Regierung ein überaus glänzender Fackelzug statt. Um 8 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, mit Zug, W. Tell und Eidgenossen an der Spitze; die Fackelträger waren 4 bis 5000, bei 70 Fahnen, Zunft-, Berner- und eidgenössische Fahnen. Auf dem Münsterplatz begrüßte Bezirksprokurator Hürner von Toun die auf dem St. Vitus versammelte Regierung; ihm dankte Regierungspräsident Fischer, in populärer Sprache seine Freude darüber ausprechend, daß das im Mai 1850 geborne Kindlein allen Prophezeiungen zum Troste noch lebe und zu Kräften gekommen sei, der ganze Kanton habe es nun zur Taufe gebeten. Der der Regierung von Bern auf diesem Plage von einem Genfer angebotene Schimpf, für den man keine Genugthuung erhalten konnte, habe nun seine glänzende Abfertigung gefunden. Er sprach dann den Wunsch aus, daß auf dem Rathhause nicht ewig der Parteilichkeit geschürt werde, daß man sich dort allein mit der Wohlfahrt des Vaterlandes beschäftige; wer eine Zukunft haben wolle, müsse auch die Väter ehren. Er schloß mit einem Hoch auf Bern und die Eidgenossenschaft. Das Fest, zu dem auch Kanonen- und Böllerschüsse, sowie mehrfache Illuminationen das Jhrige beitrugen, ging ohne alle Störung vorüber.

Gegenüber der Behauptung der „Berner Ztg.“, Stämpfli sei von Konservativen bedroht worden, wird von der „Suisse“ und andern Blättern darauf beharrt, die Vorwürfe der eigenen Anhänger hätten ihn genöthigt, sich zu entfernen. Jedenfalls ist nicht die mindeste ernstliche Demonstration gegen Stämpfli bekannt geworden.

Am 22. ist der Postwagen zum ersten Mal wieder, ohne gehindert zu werden, über den Gotthardt gefahren, und der Berg ist für alle Arten von Räderfahrwerk geöffnet; voriges Jahr konnte er erst am 14. Juni eröffnet werden.

Das Solothurner Blatt meldet, die dortige Regierung habe dem Hrn. Ingenieur Sulzberger die Konzession zur Ausführung der Eisenbahn-Linie nach dem Stephenson'schen Projekt, unter Ratifikationsvorbehalt des Großen Rathes, ertheilt.

### Frankreich.

Paris, 25. April. Wir kommen nochmals auf den vorgestern entschiedenen Kompetenzprozeß in der Klagsache der Orleans'schen Erben zurück, um die Gesichtspunkte hervorzuheben, mit denen der Staatsanwalt Descautours das Dekret vom 22. Januar gegen die Angriffe der Advokaten der Familie Orleans rechtfertigte und über den Wirkungsbereich der Justiz zu stellen suchte. Auf die Behauptung der Kläger, daß es sich lediglich um eine Eigentumsfrage handle, entgegnete er, das Dekret vom 22. Januar, welches von der souveränen Gewalt ausgegangen, sei ein gesetzgebender Akt

gewesen, der weiter Nichts in sich schliesse, als daß er ein altes bestehendes Recht proklamire und dessen Vollstreckung anordne, nachdem Dies bis dahin durch die Gewalt der Umstände unmöglich gewesen sei. Das Dekret habe also keineswegs den Charakter einer Konfiskation, sondern den einer Wiedereinsetzung des Staats in seine unveräußerlichen Eigentumsrechte. Wenn die konstituierende oder die gesetzgebende Nationalversammlung durch ein Gesetz entschieden hätte, daß die Schenkung vom 7. August 1830 dem französischen Staatsrecht zuwider und folglich ungültig sei, so würde Niemand es wagen, die Justiz gegen die souveräne Entscheidung der gesetzgebenden Gewalt anzurufen, und habe sich nicht der Präsident der Republik am 22. Januar im Vollbesitz der legislativen Rechte befunden? „Man muß es also offen sagen,“ fuhr der Staatsanwalt fort, „dem Gesetz selbst macht man den Prozeß; der Gesetzgeber ist es, den man, seiner Majestät und Allmacht beraubt, vor diese Schranken zieht; er ist es, das Gesetz ist es, die man durch Sie, Mitglieder des Gerichtshofes, richten lassen will; es ist die Verdammung des Gesetzes selbst, die man von Ihnen verlangt.“ Um den legislativen Charakter des Dekrets vom 22. Januar zu beweisen, berief sich der Staatsanwalt insbesondere auch noch auf den 58. Art. der Verfassung, demzufolge alle vom 2. Dezember bis zum Zusammentritt der großen Staatskörper erlassenen Dekrete Gesetzeskraft haben, und schloß dann gegen die Kläger mit den Worten: „Nein, Eure Klage ist also keine Klage wegen verletzten Eigentums; es ist keine Eigentumsfrage, die hier diskutiert werden könnte; denn hier habt Ihr einen legislativen, folglich souveränen Akt, der gerade, was Ihr in Frage stellt, entscheidet, der mit Einem Wort entscheidet, daß Ihr nicht Eigentümer seid.“

Nach diesen Worten des Staatsanwaltes und dem darauf erfolgten Urtheil des Zivilgerichtshofes, welcher sich gleichwohl für kompetent erklärte, konnte man zu glauben versucht sein, daß der Staat den Prozeß schon verloren habe; allein es ist nicht zu übersehen, daß gerade in jenem Urtheil das Dekret vom 22. Jan. eben so wenig berührt ist, wie in der Klage der Orleans'schen Erben selbst, und daß diese Klage bloß deshalb zugelassen wird, weil sie sich auf die gewöhnlichen Rechtstitel der Schenkung, Erbschaft und Verjährung, stützt, ohne auf das Dekret vom 22. Jan. im geringsten Bezug zu nehmen. Es ist immerhin denkbar, daß der Zivilgerichtshof in 14 Tagen entscheidet, daß ein souveränes Dekret mit Gesetzeskraft obige Rechtstitel ungültig gemacht hat, widrigenfalls es auf Grund höherer Prinzipien entscheiden müßte, daß ein Akt der souveränen Gewalt selbst ungültig ist.

Es wird berichtet, der Seine-Präsident habe gegen die Kompetenzklärung des Ziviltribunals Appellation eingelegt.

Gestern Abend hat großer Empfang im Elysee stattgefunden. Der „Moniteur“ enthält eine Aufforderung des Kriegsministers, der zufolge die Personen, die noch im Besitz von Geldern sind, welche von der Subskription zu Gunsten der im Dezember verwundeten Militärpersonen herkommen, dieselben ohne Verzug an das Kriegsministerium abliefern sollen. Die bis jetzt für die Militärs eingegangenen Gelder betragen 248,451 Fr. 71 Cent. — Das amtliche Organ kündigt ferner an, daß der Senat nächsten Montag, 26., um 2 Uhr, eine Sitzung halten wird, um die Mittheilung des Gesetzesentwurfs über die Umschmelzung der Kupfermünzen, den der gesetzgebende Körper angenommen, entgegenzunehmen.

Bei einer jüngst stattgehabten Begegnung zwischen dem Großfürsten Konstantin und dem Grafen Chambord, welche in Folge der zufälligen Anwesenheit beider Fürsten zu Venedig stattfand, hatte sich der Großfürst in der Unterhaltung der Worte „Sire“, „Majestät“ u. bedient. Zeitungen machten davon einiges Aufheben, einige gingen so weit, daraus einen Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen Paris und St. Petersburg zu machen. Die „Patrie“ warnt heute in einem, wie es scheint, halbamtlichen Artikel vor diesen Gerüchten und Ausstreuungen und fügt dann bei: „Für Jeden, welcher die Beziehungen der fürstlichen Personen kennt, ist dieses Ereigniß, dem man einen politischen Anstrich gibt, eine einfache Höflichkeitbezeugung.“

Die Kanzleien haben in solchen Dingen Nichts zu sehen, die bis jetzt das Privilegium gehabt haben, unbemerkt vorüberzugehen.“

Die zum Tode verurtheilten, aber zur Deportation begnadigten Dezemberinsurgenten Millelot und Coquard sind aus den Gefängnissen von Clamecy entsprungen.

Das Kriegsgericht von Montpellier hat sein Urtheil in der Angelegenheit der Insurgenten von Pezenas gefällt. 3 Personen sind zu 10 Jahren Gefängniß und 2 zu 5 verurtheilt worden.

Der Präfekt des Jonne-Departements hat eine Proklamation erlassen, in welcher er anzeigt, daß ein von dem Präsidenten der Republik begnadigter Dezemberinsurgent in dem Augenblick verhaftet worden ist, in welchem er versuchte, Feuer in dem einem Friedensrichter angehörigen Wald anzulegen.

Die auswärtigen Zeitungen werden wohl die falschen, von ihnen gebrachten Nachrichten widerlegen müssen, wenn sie nicht in Frankreich verboten werden wollen. Der Polizeiminister soll dieselben von dem in dieser Beziehung gefaßten Beschluß in Kenntniß gesetzt haben.

Wie man berichtet, sollen auf dem Lande Leibbänken errichtet werden. Dieselben werden den Landbauern Geld leihen und deren Produkte zur Tilgung der Schuld annehmen.

Der bekannte Dr. Esnecelin, ehemaliger Volksvertreter, hat seine Entlassung als Generalrath des Departements der Unter-Seine eingereicht, weil er den Eid nicht leisten wollte.

### Neueste Post.

\* Von den philippinischen Inseln vom 16. Februar wird gemeldet, daß zu Manila 16 Individuen erschossen worden sind, in Folge der Entdeckung einer Verschwörung unter den wegen politischer Dinge nach dieser spanischen Kolonie Deportirten.

Im englischen Unterhause stand am 23. d. die zweite Lesung der Militzbill an der Tagesordnung. Sir Lacy-Evans beantragte Vertagung auf drei Monate, was einer Verwerfung der Bill gleichkommt. Wird unterstützt von Rich, Walsh und J. Peel, von letzterem wesentlich aus dem ökonomischen Standpunkt. Auch J. Russell ist gegen eine zweite Lesung; Lord Palmerston dafür. Der Entwurf wurde Seitens der Regierung von Sir Pafington vertheidigt, und die Fortsetzung der Debatte auf Montag verschoben.

Aus Bremen wird berichtet, daß das längst erwartete Schiff „Washington“ endlich angekommen ist, nachdem es mehr als einmal in Gefahr gewesen, Schiffbruch zu leiden, weil der Kapitän geisteskrank geworden war, und in diesem Zustand längere Zeit den Dienst verfab; endlich erkannten die Offiziere das Uebel, bemächtigten sich der Leitung und retteten so das Schiff.

Nach der Berliner „Lith. Corresp.“ stellt man es in Abrede, daß die Einführung des dänischen Kommando's in Holstein zu erwarten sei; vielmehr sollen von der dänischen Regierung in entgegengelegter Richtung die bestimmtesten Verpflichtungen eingegangen sein.

Der Telegraph berichtet aus Turin, 21. April: Eine Kundmachung des Marineministers verbietet den Matrosen der Kauffahrtschiffe, in fremden Häfen revolutionäre oder feindliche Lieder zu singen, und macht die Schiffskapitäne dafür verantwortlich. Der Bericht über eine mit Frankreich bezügliche des Konsularwesens abgeschlossene Uebereinkunft ist der Kammer erstattet worden. — Die Eisenbahn-Strecke von Savigliano bis Cuneo ist mit 98 gegen 5 Stimmen genehmigt worden. — Der Finanzminister legt Gesetzesvorschläge über Einführung des Katasters, provisorische Terrainmessung und Erhöhung der Grundsteuer vor.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Todesanzeigen.

B.871. Karlsruhe. Dem Rathschlusse des Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Vater, Schwager und Onkel, Joseph Goldschmidt, Kaufmann dahier, nach einem mehrmonatlichen Krankenlager, im Alter von 77 Jahren, heute früh gegen 4 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen. Von diesem für uns so schmerzlichen Verluste benachrichtigten wir hiermit alle unsere Freunde, und bitten um stille Theilnahme.  
Karlsruhe, den 27. April 1852.  
Die Hinterbliebenen.

B.873. Karlsruhe. Heute Morgen 6 Uhr entschlief unsere geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Elisabeth Sabina Fischer, geb. Elber, Wittve des verstorbenen großherzoglichen Kammerdieners Johann Fischer, in ihrem 73. Lebensjahre, welchen schmerzlichen Verlust wir hiermit allen unsern Verwandten und Freunden mittheilen.  
Karlsruhe, den 27. April 1852.  
Die Hinterbliebenen.

B.853. Müllheim. Ich benachrichtige hierdurch meine Verwandte, Freunde und Bekannte, daß meine unvergeßliche Gattin Soppia, geb. Maier, mir nach langedauernder Krankheit und nach schweren Leiden am 22. d. M., Nachts halb 12 Uhr, durch den Tod entrißen worden und mich, bis auf einseitiges Wiedersehen, verlassen hat.  
Die Seelige hat ein Alter von 72 Jahren und fast 3 Monaten erreicht, und war 50

Jahre und beinahe 4 Monate meine treue Gefährtin.  
Müllheim, den 27. April 1852.

Dr. Gebhard, Medizinrath.  
B.869. Ettlingen. Theilnehmenden Freunden und Verwandten geben wir anurch die traurige Nachricht, daß am 26. d. M., Morgens 6 Uhr, unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwager, Heinrich Schlager, Kaufmann dahier, nach längerem Leiden im Alter von nicht ganz 33 Jahren dem Herrn sanft entschlafen ist.  
Mit unserm tiefsten Schmerze bringen wir dieses kund und bitten um stille Theilnahme.  
Ettlingen, den 26. April 1852.  
Die Hinterbliebenen.

B.870. [3]1. Karlsruhe.  
In der Kunsthandlung  
von J. Belten in Karlsruhe  
ist erschienen:

- 1) Portrait Sr. K. G. des hochseligen Großherzogs Leopold von Baden, großes Kniebild in Uniform und mit Doppelkette, nach Hofmaler Grund lithographirt von S. Maier. 3 fl.
- 2) Dasselbe, nach der Natur auf Stein gezeichnet, von Hofmaler Grund, Brustbild in Zivilkleidung, auf weißem Papier 1 fl. 21 fr.
- 3) Dasselbe, ganzes Bild und in Uniform, nach Winterhalter lith. von Maier. 1 fl. 48 fr.
- 4) Dasselbe, Stabförmig, von Heßl, klein Format. 24 fr.
- 5) Portrait J. K. G. der Frau Großherzogin Sophie von Baden, lithographirt von Desmairon, Gegenstück zu Nr. 2. 1 fl. 21 fr. und 1 fl. 48 fr.

- 6) Portrait Sr. K. G. des Prinzen und Regenten Friedrich von Baden, nach dem Gemälde von Hofmaler Grund lith. von Maier, großes Kniebild mit Ton und chinesisch Papier. — Gegenstück zu Nr. 1. 3 fl.
- 7) Dasselbe, lithographirt von Maier, Brustbild. Gegenstück zu Nr. 2 und 3. 1 fl. 21 fr. und 1 fl. 48 fr.
- 8) Portrait Sr. G. G. des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden, nach Hofmaler Grund lithogr. von Maier, ein. Papier. 1 fl. 48 fr.  
Briefe und Gelder werden franco erbeten.

B.865. Bade-Bade.  
**Leroy.**  
march. de Nouveautés à Bade-Bade, à l'honneur de prévenir la haute noblesse qu'il vient de recevoir de Paris, à l'occasion de la mort de Son Altesse royale le Grand Duc de Bade, un grand assortiment d'articles de deuil et les enverra aux dames qui désirent les voir.

B.338. [2]2. Karlsruhe.  
**Schwarzer Krepp und Flor**  
ist in großer Auswahl zum En-gros und Detail-Verkauf billig zu haben bei

L. Heilbronner,  
Langstraße 137.  
B.716. [3]3. Freiburg.  
**Gesuch.**

Ein guter und gewandter Schreiner kann sogleich dauernde Beschäftigung erhalten bei Gaiser, Klaviermacher in Freiburg.  
B.854. Karlsruhe.

**Lehrer-Gesuch.**  
In eine Knabenanstalt wird ein tüchtiger, älterer oder jüngerer evang. Volksschullehrer gesucht. — Die Expedition sagt, wo.

B.862. Ludwigsburg.  
**Warnung vor Borgen.**

Der vergantete Landfuhrmann Karl Neppach von hier fährt fort, Schulden, namentlich bei Wirthen an den Landstraßen, zu machen, zu deren Bezahlung er nicht die geringsten Mittel besitzt. Man sieht sich daher veranlaßt, hiemit öffentlich zu warnen, dem Neppach zu borgen, indem durchaus keine Rechtschilfe möglich ist.  
Den 26. April 1852.  
Gemeinderath.  
Bü n z.

B.861. **Serrenalb.**  
(Erste Anzeige in der Wasser- und Mollentkur angekommener Kurgäste.)

Herr Sommer, Geometer; Herr Böth, Partikulier; Ihre Excellenz Frau Generalin von Borenbüler mit Freisrädel von Gräbenitz und Bedienung aus Stuttgart; Herr Bosh, Rentier aus Amherbam; Herr Gärtner, Partikulier aus Sanau; Herr Deug aus Coblenz; Herr P. Koffer aus Karlsruhe; Herr Schilling ebendaher; Herr Glümann aus Ulm.

Dabei erlaube ich mir noch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich vom 1. April an die Gastwirthschaft damit verbunden; die neu getroffene, zweckmäßige Einrichtung derselben setzt mich vollkommen in den Stand, jede beschiedene Ansprüche auf das vollkommenste zu befriedigen, und empfehle solche unter der Aufsicherung prompter und billiger Bedienung.

M. Dehinger,  
Badwirth.

B.868. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Durch das Ableben des Professors Müller in Freiburg ist die Stelle eines Vorlesers und ersten Lehrers am dortigen Blindeninstitut mit einem Gehalt von 600 fl. bis 800 fl. jährlich neben freier Dienstwohnung erledigt worden.

B.872. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Durch das Ableben des Verwalters Schmidt ist die Stiftingsverwaltung Wertheim erledigt worden. Dieselbe soll mit einem fixen Gehalt von 600 fl., freier Wohnung im Anschlag von 100 fl., und Bureauversum von 100 fl. wieder besetzt werden.

B.858. [2]1. Müllheim. (Dienstvertrag.) Die erste Gehilfenstelle bei unterfertiger Staatsverrechnung soll in 2 bis 3 Monaten durch einen geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten besetzt werden, weshalb solche zur Bewerbung hiermit ausgeschrieben wird.

B.815. [3]2. Nr. 503 - 505. Meersburg. Dienst-Antrag. Die Stelle des Organisten und Lehrers an der Fortbildungsschule dahier ist durch das Ableben des bisherigen Inhabers in Erledigung gekommen und soll wieder mit einem inländischen katholischen Volksschullehrer besetzt werden, welcher folgende Bedingungen zu erfüllen hat:

- 1) den Organistendienst, mit welchem der Unterricht für Kirchen- und Harmoniemusik an taugliche Individuen verbunden ist;
2) den Unterricht in der Fortbildungsschule für die der Schule entlassenen Knaben, in festzusetzenden Stunden.
Die hiezu gehörenden Gegenstände sind:
a. Fortbildung in der deutschen Sprache und christlichen Auffassen;
b. Fortbildung im Rechnenunterricht, mit Anwendungen auf das praktische, z. B. Geometrie;
c. Fortsetzung des Unterrichts in der Geographie und Naturlehre;
d. Unterricht im Zeichnen;
e. Unterricht in der Landwirtschaft, mit Beförderung der Obstbaumkultur;
f. Gesangsunterricht in der Mädchenschule, in festzusetzenden Stunden.

Meersburg, den 21. April 1852. Der Gemeinderath. Brunnner. vdt. Kaiser, Ratsschreiber.

Bad Neberlingen am Bodensee.

Bei heranrückender günstiger Jahreszeit erlaubt sich der Unterzeichnete zum Besuch der hiesigen Badeanstalt, welche am 1. t. M. eröffnet werden wird, hiermit ergebenst einzuladen. Wenn die längst bekannte und vielfach erprobte Heilkraft der hiesigen Mineralquelle, verbunden mit der ausgezeichneten günstigen Lage der Badeanstalt, welche über den anstehenden Bodensee nach den Tyroler und Schweizer Alpen hin die herrlichste Fernsicht gewährt, die zahlreichen Badesäfte des vorigen Jahres vollkommen bedient hat, so wird für die bevorstehende Saison der Unterzeichnete um so eher auf vermehrte Benützung der Anstalt sich Hoffnung machen dürfen, als nicht nur im Innern der Badesäle selbst wesentliche Verbesserungen seit her vorgenommen, sondern auch zum Gebrauch von Seebädern neue und vorzügliche Einrichtungen getroffen worden sind.

B.707. [2]2. Karlsruhe. Bierbrauerei = Verkauf oder Verpachtung. In einem Städtchen im badi-schen Schwarzwald ist Familienverhältnisse halber eine der gangbarsten Bierbrauereien mit sehr schönen, zweckmäßig eingerichteten Gebäulichkeiten, nebst Garten, einer gedeckten Regelpfad und einem großen Lagerkeller zu verkaufen oder zu verpachten. Darauf Reflektirende belieben sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Wasserheilanstalt Gleisweiler bei Landau in Rheinbayern, 3 Fahrstunden von Mannheim entfernt.

Die von Priesnitz in Gräfenberg zuerst in Anwendung gebrachte Wasserheilmethode ist nunmehr in die Hände gebildeter Aerzte übergegangen. Gleich von der Gründung meiner Anstalt an (1844) habe ich mich bestrebt, frei von Vorurtheilen und einseitigen Uebertreibungen, einen dem Stande unserer Wissenschaft entsprechenden, selbständigen Weg einzuschlagen, und sehe mich bei den von mir behandelten Kranken — es besuchten bis jetzt deren 1820 meine Anstalt — durch äußerst günstige Heilerfolge belohnt. Näheres habe ich in dem Schriftchen: „Resultate der Wasserheilanstalt Gleisweiler. Landau bei Cd. Kaufler. 1852.“ veröffentlicht.

Dr. med. L. Schneider zu Landau in Rheinbayern.

Ich gebe 10,000 Thlr.

Demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene Eau de Lob keine neue Saare auf kahlen Köpfen erzeugt, und daß die Taufende von Certificaten der ehrenwerthen Personen, welche beurlunden, daß mein Eau de Lob denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorbringen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dieses rühmlichst bekannte Eau de Lob wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacon mit Gebrauchsanweisung à 3 Thlr., und das halbe Flacon à 1 1/2 Thlr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nr. 281 in Paris, und in dem alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nr. 2 in Köln.

B.591. [3]1. Karlsruhe. Verkauf und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken in Ortenberg bei Offenburg.

Der jetzige Eigentümer der früher Camill Förster'schen Gebäude und dabei befindlichen Grundstücke zu Ortenberg beabsichtigt, dieselben in einer öffentlichen Steigerung zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. Dieselben bestehen:

- 1) in einem zweistöckigen, massiv von Stein erbauten Wohnhaus, mit 3 gewölbten Kellern, 6 Zimmern mit Küche im ersten Stock, 5 Zimmern mit Küche und Speisekammer im zweiten Stock, Mansardenzimmern, zwei Speichern und Holzplatz;
2) in einem zweistöckigen, von Stein erbauten Gebäude, dessen Oelasse zur Verbreitung einer ausgedehnten Brennerei eingerichtet sind;
3) in einem Delonomiegebäude mit Scheuer und Stallung, nebst 4 Schweineställen, und
4) in 1 1/2 Juchert Holzplatz, Gras- und Gemüsegarten.

Diese Realitäten liegen hart an der durch Ringthal ziehenden Landstraße. Sie eignen sich ebenso für Einrichtung wegen zum Betrieb jedes größeren Gewerbes, namentlich einer Brauerei oder Brennerei, als auch ihrer reizenden Lage wegen zu einem gesunden, angenehmen Wohnsitz. Dem Käufer wird freigestellt, den Kaufschilling baar oder in Terminen zu bezahlen, oder auch denselben unter dem Vorbehalt einer vierteljährigen Aufkündigung gegen übliche Verzinsung schuldig zu bleiben. Im Fall eine Verpachtung stattfindet, hat der Pächter für die Erfüllung der Pachtbedingungen eine Kaution oder Bürgschaft zu stellen. Die Verkaufs- oder Verpachtungsersteigerung findet

Freitag, den 14. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Ortenberg auf dem Plage selbst statt. Karlsruhe, den 21. April 1852.

Hausversteigerungs = Zurücknahme.

Wegen erfolgter Verdrückung des Klägers wird die auf Samstag, den 22. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, angekündigte Versteigerung des den Notar Keller Eheleuten dahier gehörigen Wohnhauses hiermit zurückgenommen.

Tauberbischofsheim, den 24. April 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. Greiffenberg.

Versteigerungs = Zurücknahme.

Die in Nr. 91 und 96 dieser Zeitung angekündigte Versteigerung der hiesigen Mählmühle wird hiermit zurückgenommen.

Freistett, den 23. April 1852. Das Bürgermeisteramt. R o h r.

B.559. Nr. 5149. Rheinbischofsheim. (Öffentliche Aufforderung.) Der Rekrut Johann Georg Schwarz von Lichtenau sollte bei dem großh. 8. Infanterie-Bataillon, Garnison Lörrach, einrücken, ist aber aus seiner Heimath entwichen. — Derselbe wird aufgefordert, binnen sechs Wochen sich dahier oder bei dem großh. Bataillonkommando in Lörrach zu stellen und seine Militär-Dienstpflicht zu erfüllen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 600 fl. verurtheilt werden, — und persönliche Bestrafung auf Betreten vorbestanden wird. — Rheinbischofsheim, den 22. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. E r t e r.

B.566. Nr. 16,255. Mosbach. (Aufforderung.) Rekrut Georg Karl Köhler von Mittel-schleiz, welcher bei dem großh. Kommando des 2. Infanterie-Bataillons eintriften sollte, sich aber heimlich entfernte und seinen Aufenthaltsort nicht zur Kenntniß seiner Heimathbehörde brachte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staats-

Beibringen mit Ausnahme von 25 fl. verliert; schaftet wurde; sie, die Klägerin, habe fahrendes Vermögen im Betrage von 500 fl. und Liegenschaften im Werth von 255 fl. in die Ehe eingebracht; das Vermögen beider Theile, in Liegenschaften bestehend, betrage nur 2500 fl., worauf 2600 fl. Schulden ruhen, und es habe der Beklagte sich heimlich aus dem Lande entfernt. Aus diesen Gründen bit-tet Klägerin um Vermögensabsonderung.

Zur Verhandlung auf diesen Klagevortrag werden beide Theile auf Freitag, den 25. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, vorgeladen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden angenommen werde. Zugleich wird dem Beklagten bemerkt, daß er einen Vertreter dahier zu bestellen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung nur an die Gerichtsstelle angehängt würden, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet worden wären.

Staufen, den 21. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. K e t t e r e r.

B.812. [3]1. Nr. 16,366. Lahr. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Josef Kieger von Seelbach betr.

Nachdem die gesetzlichen Erben des am 8. Dezember 1851 verstorbenen Maurermeisters Joseph Kieger von Seelbach sich der ihnen amfallenden Erbschaft entzogen haben, hat dessen Wittve Katharina, geb. Buch, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dem Gesuche der Wittve stattgegeben würde, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben werden sollte.

Lahr, den 10. April 1852. Großh. bad. Oberamt. Sauerbeck.

B.821. Nr. 7357. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Anton Lienhard, Johannes Uhl, Georg Ehret und die Michel Uhl's Ehefrau, Barbara, geb. Langenbacher, von Gengenbach, Anton Mayer, Weber Bernhard Busch und Joseph Anton Mayer von Wibera, sowie Joseph Schäfer, Johann Wolmer, die ledige Elisabetha Haller mit ihrem Kinde und die ledige Anna Jaqueline von Unterarmersbach sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 10. Mai d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verfahren werden könnte.

Gengenbach, den 24. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. B o d e.

B.839. Nr. 18,081. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Jakob Bauer'schen Eheleute mit Familie, Johann Adam Schmid mit Familie, Peter Kenz mit Familie, die ledigen Philipp, Jakob und Georg Liebig, sämmtlich von Guttenbach, wollen auf Kosten der Gemeinde nach Amerika auswandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf Montag, den 3. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, wo etwaige Ansprüche gegen sie unter dem Vorbehalt geltend zu machen sind, daß sonst später keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Mosbach, den 19. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. B u l f e r.

B.830. Nr. 8297. Wallbörn. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des landesfürstlichen Gottfried Penn von Schweinberg will nach Amerika auswandern und hat um den nöthigen Reisepaß gebeten. Etwaige Einsprachen dagegen sind am

Dienstag, den 11. Mai d. J., früh 8 Uhr, dahier vorzubringen, widrigenfalls der Reisepaß ausgefertigt werden wird.

Wallbörn, den 17. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. K e f f.

B.823. Nr. 13,751. Bruchsal. (Ausschluss-erkenntnis.) In der Gantfache des Apothekers Eberhard König in Heidelberg werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 19. April 1852. Großh. bad. Oberamt. B e r g.

B.809. [3]1. Nr. 5487. Kork. (Entmündigung.) Die ledige Karolina Schneider, Tochter des vor ca. 20 Jahren verstorbenen Kaufmanns Schneider von hier, wurde wegen Geisteserrückung entmündigt, und Rathschreiber Beid von hier als deren Vormund aufgestellt; was wir an-durch veröffentlichen.

Kork, den 21. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Sunolstein.

B.825. [3]1. Nr. 10,146. Bretten. (Entmündigung.) Der ledige Johann Häfeler von Diederheim wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und für ihn der Joh. Adam Häfeler von da als Vormund aufgestellt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 24. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. F l a b.

B.849. [2]1. Nr. 11,956. Durlach. (Entmündigung.) Karl Grettler dahier ist wegen Verschwendung durch Erkenntnis vom Deutigen im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm Kaufmann Friedrich Barle hier als Beisatz beigegeben worden, was hiermit unter Hinweisung auf L.R. 513 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 23. April 1852. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n b e r g.